

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 03 – 2025 / Freitag, 17.01.2025



VERBANDSGEMEINDE  
MONTABAUR

## **Verbandsgemeinde Montabaur**

### **Stadt Montabaur**

Bladernheim  
Elgendorf  
Eschelbach  
Ettersdorf  
Horressen  
Reckenthal  
Wirzenborn

### **Ahrbachgemeinden**

Boden  
Heiligenroth  
Ruppach-Goldhausen

### **Augst**

Eitelborn  
Kadenbach  
Neuhäusel  
Simmern

## **Buchfinkenland**

Gackenbach  
Horbach  
Hübingen

## **Eisenbachgemeinden**

Girod  
Görgeshausen  
Großholbach  
Heilberscheid  
Nentershausen  
Niedererbach  
Nomborn

## **Elbertgemeinden**

Niederelbert  
Oberelbert  
Welschneudorf

## **Gelbachhöhen**

Daubach  
Holler  
Stahlhofen  
Untershausen



# Verbandsgemeinde Montabaur

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.12.2024 beschlossen und am 16.12.2024 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.01.2025 (Az.: 2B22-1182-901-00) gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile, mit Ausnahme des Stellenplans, **keine kommunalaufsichtlichen Bedenken** geltend gemacht.
3. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 11.144.213 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt.
4. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.641.990 Euro, zu deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird unter der Bedingung genehmigt, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur für Vorhaben in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen oder für die hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme ein Ausnahmetatbestand der Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 GemO vorliegt (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und § 102 GemO).
5. Der in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 11.050.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Kredite wird gemäß § 80 Abs. 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt. Von dem Gesamtbetrag der Kredite entfallen 5.000.000 Euro auf den Betriebszweig Wasserversorgung, 6.000.000 Euro auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und 50.000 Euro auf den Betriebszweig Hallen- und Freibad Mons-Tabor-Bad.
6. Die in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 4.635.000 Euro festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird gemäß § 80 Abs. 3 i.V.m. § 102 GemO genehmigt. Von der genehmigten Summe der Verpflichtungsermächtigungen entfallen

2.165.000 Euro auf den Betriebszweig Wasserversorgung und 2.420.000 Euro auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und 50.000 Euro auf den Betriebszweig Mons-Tabor-Bad.

7. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 20.01.2025 bis einschließlich 31.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 109, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/vg-montabaur-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

8. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Montabaur, 13.01.2025

Gez.

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Montabaur

## **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2025 vom 13.01.2025**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

## **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf 41.933.000 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 44.789.000 Euro

der Jahresfehlbetrag auf -2.856.000 Euro

## **2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 970.000 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.471.346 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.869.559 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -14.398.213 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 13.428.213 Euro

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 Euro

verzinsten Kredite auf 11.144.213 Euro

zusammen auf 11.144.213 Euro

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 37.990.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 17.641.990 Euro

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

**sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 Euro

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 Euro

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

#### 1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wasserversorgung auf 5.000.000 Euro

Abwasserbeseitigung auf 6.000.000 Euro

Hallen-Freibad Mons Tabor auf 50.000 Euro

zusammen auf 11.050.000 Euro

#### 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Wasserversorgung auf 250.000 Euro

Abwasserbeseitigung auf 250.000 Euro

Hallen-Freibad Mons Tabor auf 100.000 Euro

zusammen auf 600.000 Euro

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Wasserversorgung auf 2.165.000 Euro

Abwasserbeseitigung auf 2.420.000 Euro

Hallen-Freibad Mons Tabor auf 50.000 Euro

zusammen auf 4.635.000 Euro

Darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Wasserversorgung auf 2.165.000 Euro

Abwasserbeseitigung auf 2.420.000 Euro

Hallen-Freibad Mons Tabor auf 50.000 Euro

zusammen auf

4.635.000 Euro

## § 6 Entgelte und Aufwendungsersätze für die Abwasserbeseitigung

Die Entgelte und Aufwendungsersätze für Einrichtungen der Abwasserbeseitigung werden entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz und der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Montabaur in der jeweils geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

### 1. einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung

für die Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche 2,25 Euro

für die Niederschlagswasserbeseitigung je qm Abflussfläche 5,75 Euro

### 2. einmaliger Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse für Niederschlagswasser

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Herstellung Erstanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal   | 675 Euro                     |
| Erneuerung Erstanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal  | Kein Aufwendungsersatz       |
| Herstellung Zweitanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal  | 675 Euro                     |
| Erneuerung Zweitanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal   | 675 Euro                     |
| Herstellung Erstanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Erstanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)   | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Herstellung Zweitanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal) | Kosten in tatsächlicher Höhe |

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Erneuerung Zweitanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal) | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Erstanschluss vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kein Aufwendungsersatz       |
| Erneuerung Zweitanschluss vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)   | Kosten in tatsächlicher Höhe |

### 3. einmaliger Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse für Schmutzwasser

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Herstellung Erstanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal   | 825 Euro                     |
| Erneuerung Erstanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal  | Kein Aufwendungsersatz       |
| Herstellung Zweitanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal  | 825 Euro                     |
| Erneuerung Zweitanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal   | 825 Euro                     |
| Herstellung Erstanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Erstanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)   | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Herstellung Zweitanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal) | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Zweitanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Erstanschluss vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)   | Kein Aufwendungsersatz       |
| Erneuerung Zweitanschluss vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |

### 4. einmaliger Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse im Mischwassersystem

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Herstellung Erstanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal   | 1.000 Euro                   |
| Erneuerung Erstanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal  | Kein Aufwendungsersatz       |
| Herstellung Zweitanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal  | 1.000 Euro                   |
| Erneuerung Zweitanschluss im Zusammenhang mit Arbeiten am Hauptkanal   | 1.000 Euro                   |
| Herstellung Erstanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Erstanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)   | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Herstellung Zweitanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal) | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Zweitanschluss vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten verursacht, veranlasst oder beantragt (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |
| Erneuerung Erstanschluss vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)   | Kein Aufwendungsersatz       |
| Erneuerung Zweitanschluss vom Einrichtungsträger verursacht bzw. veranlasst (ohne Arbeiten am Hauptkanal)  | Kosten in tatsächlicher Höhe |

#### 5. wiederkehrende Beiträge und Benutzungsgebühren

|  |           |
|--|-----------|
| für die Niederschlagswasserbeseitigung je qm zulässige Abflussfläche               | 0,56 Euro |
| für die Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche                | 0,08 Euro |
| Schmutzwassergebühr (einschl. Abwasserabgabe) je cbm gewichtete Schmutzwassermenge | 2,07 Euro |



Gebühr für die Einleitung, den Transport und die Beseitigung von Schmutzwasser aus Abwassergruben und aus Kleinkläranlagen je cbm Schmutzwassermenge 10,00 Euro

## § 7 Kostenanteile der Straßenbaulasträger

Gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz i.V.m. § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz werden die von den Straßenbaulasträgern zu zahlenden Investitionskostenanteile für die erstmalige Herstellung und die Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie die laufenden Kostenanteile für Verkehrsanlagen wie folgt festgesetzt:

1. Investitionskostenanteile für die „erstmalige Herstellung“ und die „Erneuerung“ von Sammlern

bzw. Flächenkanälen für die Entwässerung von Verkehrsanlagen

a) bei einer Entwässerung im Mischsystem bei Maßnahmen der „erstmaligen Herstellung“

→ 16,10 Euro je m<sup>2</sup> entwässerte Verkehrsfläche

→ b) → bei einer Entwässerung im Mischsystem bei Maßnahmen der „Erneuerung“

→→ 22,20 Euro je m<sup>2</sup> entwässerte Verkehrsfläche bei offener Bauweise

→ c) → bei einer Entwässerung im Mischsystem bei Maßnahmen der „Erneuerung“

→→ 11,00 Euro je m<sup>2</sup> entwässerte Verkehrsfläche bei geschlossener Bauweise

→ d) → bei einer Entwässerung im Trennsystem ermittelt sich der einmalige Investitionskostenanteil

→→ für die jeweilige Baumaßnahme aus den tatsächlichen Kosten für die „erstmalige Her-

→→ stellung“ oder die „Erneuerung“ der Entwässerungsanlagen zur Niederschlagswasserbe-

→→ seitigung. Die Kostenaufteilung erfolgt jeweils im Verhältnis der möglichen Abflussflächen

→→ der privaten Grundstücke zu den entwässerten öffentlichen Verkehrsflächen.

2. → Laufende Kostenanteile

→ 0,54 Euro je m<sup>2</sup> befestigte und entwässerte Straßen- und Wegefläche.

## **§ 8 Verbandsgemeindeumlage**

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 33,0 v.H. festgesetzt.

## **§ 9 Forstumlage**

Nach der Kommunalisierung des Revierdienstes gem. § 28 LWaldG und der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Montabaur wird für die nicht durch Kostenerstattungen des Landes gedeckten Personalaufwendungen der Revierbeamten, mit Ausnahme der Aufwendungen für Beihilfen, eine Sonderumlage nach § 26 Abs. 2 Satz 1 LFAG erhoben. Die Festsetzung für 2025 in Höhe von 200.000 Euro ist vorläufig, die endgültige Festsetzung erfolgt nach Vorliegen des endgültigen Personalkostenzuschusses des Landes. Die endgültige Umlage 2023 wird festgesetzt auf 190.703,68 Euro.

## **§ 10 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 90.040.660,87 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 90.022.660,87 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 87.166.660,87 Euro

## **§ 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro oder 10 v.H. des Ansatzes überschritten sind.

## **§ 12 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro (netto) sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

## **§ 13 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 2 Fällen zugelassen.

## **§ 14 Antragsteilzeit**

Die Bewilligung von Antragsteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Montabaur ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2024 vorgelegt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Gegen die Bestimmungen der Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Montabaur oder die Festsetzungen des Haushaltsplanes einschließlich seiner Bestandteile wurden mit Schreiben vom 08.01.2025 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung durch die Aufsichtsbehörde geltend gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Montabaur liegen zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis 31.01.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Montabaur, den 13.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Gez.

(Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)  
Bürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Stadt Montabaur den Anbau der Kindertagesstätte St. Martin in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

**Ort der Ausführung:** 56410 Montabaur

**Art und Umfang der Leistung:**

#### Sanitär- und Heizungsarbeiten

|  |         |
|--|---------|
| WC Element   | 13 Stk. |
| Edelstahlrohr                                      | 400 m   |
| Elektronische Waschtisch-Armatur Unterputznetzteil | 12 Stk. |
| Monobloc-Wärmepumpe 16 kW                          | 2 Stk.  |
| Fußbodenheizung VA 10 – 20 cm                      | 630 m   |

#### Förderanlagen

|  |        |
|--|--------|
| Senkrechtlift mit Plattform 1500 x 1100 mm, 460 kg | 1 Stk. |
|--|--------|

#### Raumluftechnische Anlagen

|  |        |
|--|--------|
| Zuluftgerät Küchenlüftung max. Volumenstrom 2.200 m³/h | 1 Stk. |
| Zentrales Lüftungsgerät max. Volumenstrom 4.670 m³/h   | 1 Stk. |
| R32 Außeneinheit 12,1 kW                               | 3 Stk. |
| Brandschutzklappe                                      | 9 Stk. |
| Luftkanal 500 mm – 1.500 mm                            | 200 m² |

**Ausführungszeitraum:** Beginn: **März 2024 (Gesamtausführungszeitraum)**

Fertigstellung: **Juni 2025 (Gesamtausführungszeitraum)**

**Vergabenummer:** E59533958

**Losweise Vergabe:**  Die losweise Vergabe ist vorgesehen.

**Los 1:** Sanitär- und Heizungsarbeiten

**Los 2:** Förderanlagen

**Los 3:** Raumluftechnische Anlagen

Es können Angebote abgegeben werden für

ein Los.

für ein oder mehrere Lose.

**Zahlungsbedingungen:**  gemäß VOB/B

**Sicherheitsleistungen:**  keine

**Bietergemeinschaft**  zugelassen

**Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:**

- Nachweis der Präqualifikation
- oder
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)  
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

- ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
- ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
- ggf. Nachweis Frauenförderung

darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A:

**Heizung- und Sanitärarbeiten:**

- Hygieneschulung VDI 6023 oder gleichwertiger Art

**Lufotechnische Anlagen:**

- Hygieneschulung VDI 6022 oder gleichwertiger Art

**Zuschlagskriterien:**

- Preis als alleiniges Wertungskriterium

**Wertungskriterien:**

Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

**Sprache:**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

**Vergabestelle:**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur  
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256  
E-Mail: [vergabestelle@montabaur.de](mailto:vergabestelle@montabaur.de)

**Anforderung der Vergabeunterlagen:**

**Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **13.01.2025** unter <http://www.subreport.de/E82917168>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

**Gebühr:**

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

**Angebotsfrist:**

am **30.01.2025**

**Sanitär-und Heizungsarbeiten**

**um 10:00 Uhr**

**Förderanlagen**

**um 11:00 Uhr**

**Raumluftechnische Anlagen**

**um 11:30 Uhr**

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionenaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,  
- Zentrale Vergabestelle -  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

**Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).**

**Eröffnung:**

**siehe Angebotsfrist**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.**

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

**Bindefrist:**

**bis 28.02.2025**

**Nachprüfungsstelle  
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410  
Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 13.01.2025

(Theresa Mauer)  
Zentrale Vergabestelle

Bei der Verbandsgemeinde Montabaur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle als

## **Sachbearbeitung im Bereich Soziales, Asyl und Integration**

zu besetzen.  
Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

### **IHRE AUFGABEN**

- Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten.
- Suche nach geeignetem Wohnraum für Geflüchtete.
- Betreuung des angemieteten Wohnraums.
- Einteilung der Außendienstmitarbeiter.
- Abrechnung der Hausmeisterdienste.
- Rechnungswesen.
- Krankenhilfe.

### **IHR PROFIL**

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder für das zweite Einstiegsamt in der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder im kaufmännischen Bereich (Dienstleistungen/Service).
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit der gängigen MS-Office Software (Word, Excel).
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.
- Sie sind teamorientiert, einsatzfreudig und arbeiten kooperativ mit allen Beteiligten zusammen.
- Sie haben Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenslagen.
- Sie besitzen gute Sprachkenntnisse (hauptsächlich Englisch, weitere Sprachen sind wünschenswert).

### **UNSER ANGEBOT**

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut funktionierenden Team von Kolleginnen und Kollegen.
- Eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle sowie für Beschäftigte den Anschluss an eine betriebliche Zusatzversorgungskasse. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.
- Eine Bezahlung entsprechend der Ausbildung bis Entgeltgruppe 9a TVöD bzw. eine entsprechende Besoldung nach LBesG.
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten.
- Job-Rad.
- Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme flexibler Arbeitsformen (Telearbeit).
- Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement hält ein breites Spektrum an Angeboten bereit.
- Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden.

Wenn Sie unser Anforderungsprofil erfüllen und wir Ihren Erwartungen als möglicher neuer Arbeitgeber entsprechen, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir sind gespannt auf Sie.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung bis spätestens **4. Februar 2025** über unser **Online-Formular** auf [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) oder den beigefügten QR-Code zu.



Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne: Die Sachgebietsleiterin Frau Manuela Pérez (02602/126-120) oder Frau Ann-Cathrin Berchem aus dem Bereich Personal, Organisation (Tel. 02602/126-362).

## Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2026/2027

Alle Kinder, die vor dem **01.09.2026** ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch** vorzulegen.

Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

**Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der Grundschule des zuständigen Schulbezirkes (auch beim voraussichtlichen Besuch einer Ganztagschule).**



| Grundschule  | Schulbezirk<br>(Ortsgemeinden)   | Ort und Zeit der Anmeldung<br>im Schulsekretariat   |
|--|--|---|
| Eisenbachtal-Grundschule<br>Schulstraße 17<br>56412 Girod  | Girod<br>Großholbach   | <b>Mo. 17.02.2025</b><br>Von 15.00 bis 17.00 Uhr  |
| Grundschule im Buchfinkenland<br>Schulstraße<br>56412 Horbach  | Daubach<br>Gackenbach<br>Horbach<br>Hübingen<br>Stahlhofen   | Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt am <b>Mo. 17.02.2025 und Do. 20.02.2025</b> in der Grundschule im Buchfinkenland. Ihren individuellen Anmeldetermin entnehmen Sie bitte der Information der Grundschule im Buchfinkenland, die Ihnen per Post zugesandt wird. |
| Joseph-Kehrein-Schule<br>Grundschule<br>Gelbachstraße 1<br>56410 Montabaur<br>• <b>Ganztagschule</b> | Montabaur Innenstadt<br>Adolf-Edel-Straße, Albertstraße (ungerade Haus-Nr.), Allmannshausen, Alois-Jäger-Platz, Alois-Skatulla-Straße, Am Alten Galgen, Am Alten Sportplatz, Am Biebrichsbach, Am Gäulsbach, Am Himmelfeld, Am Quendelberg, Am Wolfsturm, Aubachstraße, Auf dem Kalk, Bahnallee, Bahnhofstraße, Biergasse, Boeselagerstraße, Bonhoefferstraße, Brackleystraße, Burgstraße, Dillstraße, Eichendorffstraße, Eichwiese, Elisabethenstraße, Eschelbacher Straße (gerade Haus-Nr. 2 - 14), Färberbachstraße, Freiherr-vom-Stein-Straße (außer Haus-Nr. 30-34), Friedensstraße, Frinksmühle, Fritz-Bluhm-Straße, Fröschpfortstraße, Fürstenweg (ungerade Haus-Nr.), Gartenstraße, Gelbachstraße, Gerichtsstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Goethestraße, Graf-von-Zeppelin-Straße, Großer Markt, Hammerweg, Herderstraße, Herzog-Adolf-Straße, Hinterer Rebstock, Hof Beulfeld, Hohe Straße, Hospitalstraße, Hunsrückstraße (ungerade Haus-Nr.), Ignatius-Lötschert-Straße, Im Stadtwald, In der Kesselwiese, Jahnstraße, Jakob-Hannappel-Straße, Joseph-Kehrein-Straße, Judengasse, Jupiterstraße, Kaiserstraße, Kantstraße, Karl-Siebert-Straße, Karl-Walter-Straße, Kirchstraße, Kleiner Markt, Koblenzer Straße, Kolpingstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Kopernikusstraße, Lahnstraße, Lessingstraße, Leuningerstraße, Limburger Straße, Marau, Marauer-Mühle, Marsstraße, Merkurstraße, Mondring, Neptunstraße, Obere Plötzgasse, Odenwaldstraße, Paehlerstraße, Peter-Altmeier-Platz, Peterstorstraße, Philipp-Gehling-Straße, Rheinstraße (ohne Haus-Nr. 40, 42, 46, 59, 59a, 61, 65, 67), Richard-Schirrmann-Straße, Robert-Bosch-Straße, Roßberger Hof, Roßbergstraße, Saturnstraße, Sauerthalstraße, Schillerstraße, Schloss, Schloßweg, Schusterählichen, Siegstraße, Sonnenring, Stauffenbergallee, Steinweg, Tiergartenstraße, Tonnerrestraße, Unksberg, Untere Plötzgasse, Venusstraße, Vorderer Rebstock, Wallstraße, Waterloostraße, Weckerlingweg, Werbhausgasse, Werkstraße, Wiedstraße, Wilhelm-Mangels-Straße, Wirzenborner Straße, | <b>Mo. 17.02.2025</b><br>von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr<br><b>Di. 18.02.2025</b><br>von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr<br>und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr<br><b>Mi. 19.02.2025</b><br>von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr   |



| Grundschule  | Schulbezirk<br>(Ortsgemeinden)   | Ort und Zeit der Anmeldung<br>im Schulsekretariat   |
|--|--|---|
| <p>Waldschule MT-Horressen<br/>Buchenstraße 52<br/>56410 Montabaur-Horressen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ganztagsschule</b></li> </ul> | <p>Montabaur Innenstadt<br/>Albertstraße (gerade Haus-Nr. 2 – 32), Am<br/>Spiessweiher, Am Wassergraben, Colletstraße,<br/>Ederstraße, Eifelstraße, Elbestraße, Elgendorfer<br/>Straße, Eschelbacher Straße (ungerade Haus-Nr. 7<br/>– 39), Freiherr-vom-Stein-Straße (Haus-Nr. 30-34),<br/>Fuldastraße, Fürstenweg (gerade Haus-Nr.),<br/>Grubenfeld, Hermannstraße, Horresser Berg,<br/>Humbachstraße, Humboldtstraße, Hunsrückstraße<br/>(gerade Haus-Nr.), Kurfürst-Dietrich-Straße, Martin-<br/>Luther-Straße, Mons-Tabor-Straße, Moselstraße,<br/>Neissestraße, Oderstraße, Rheinstraße (Haus-Nr.<br/>40, 42, 46, 59, 59a, 61, 65, 67), Rhönstraße,<br/>Ruhrstraße, Ruwerstraße, Saarstraße,<br/>Spessartstraße, Taunusstraße, Von Bodelschwing<br/>Straße, Von-Orsbeck-Straße, Warthestraße,<br/>Werrastraße, Weserstraße, Wölfchesbitzstraße<br/>Montabaur-Elgendorf<br/>Montabaur-Horressen<br/>Montabaur-Eschelbach<br/>Montabaur-Bladernheim<br/>Montabaur-Ettersdorf<br/>Montabaur-Reckenthal<br/>Montabaur-Wirzenborn</p> | <p>Die Anmeldung der Schulneulinge für das<br/>Schuljahr 2026/2027 erfolgt am<br/><b>Mo. 17.02.2025</b><br/><b>Do. 20.02.2025</b><br/>Jeweils 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr</p> <p>Bitten vereinbaren Sie vorab einen<br/>Anmeldetermin mit der Schule:<br/>02602/3188</p> <p>Der erste Elternabend für die<br/>Schulneulinge findet am 10. Februar um<br/>18.00 Uhr im Mehrzweckraum der<br/>Grundschule statt.</p> |
| <p>Pfarrer-Toni-Sode-Grundschule<br/>Aarstraße 11<br/>56412 Nentershausen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ganztagsschule</b></li> </ul>    | <p>Görgeshausen<br/>Heilberscheid<br/>Nentershausen<br/>Niedererbach<br/>Nomborn</p>   | <p><b>Mi. 19.02.2025</b><br/>15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Schulneulinge<br/>aus Görgeshausen<br/><b>Do. 20.02.2025</b><br/>14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulneulinge<br/>aus Nentershausen<br/><b>Do. 27.02.2025</b><br/>14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulneulinge<br/>aus Heilberscheid, Nomborn und<br/>Niedererbach</p>   |
| <p>Augst-Schule Neuhäusel<br/>Eitelborner Straße 22<br/>56335 Neuhäusel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ganztagsschule</b></li> </ul>      | <p>Eitelborn<br/>Kadenbach<br/>Neuhäusel<br/>Simmern</p>   | <p><b>Di. 11.02.2025</b><br/>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kindertagesstätte<br/>Neuhäusel<br/><b>Mi. 12.02.2025</b><br/>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kindertagesstätte<br/>Eitelborn und Wällder Wald Wichtel<br/>Eitelborn<br/><b>Do. 13.02.2025</b><br/>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kindertagesstätte<br/>Kadenbach und Kindertagesstätte<br/>Simmern</p>   |
| <p>Grundschule „Am Hähnchen“<br/>Gartenstraße 13<br/>56412 Niederelbert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schwerpunktschule</b></li> </ul>   | <p>Holler<br/>Untershausen<br/>Niederelbert</p>  | <p>Die Anmeldung der Schulneulinge für das<br/>Schuljahr 2026/2027 erfolgt am<br/><b>Di. 18.02.2025 u. Mi. 19.02.2025</b><br/>in der Grundschule „Am Hähnchen“<br/>Niederelbert. Ihren individuellen Anmelde-<br/>termin entnehmen Sie bitte der<br/>Information der Grundschule „Am<br/>Hähnchen“, die Ihnen per Post zugesandt<br/>wird.</p>  |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>Grundschule am Ahrbach<br/>Schulstraße 25 b<br/>56412 Ruppach-Goldhausen</p> | <p>Boden<br/>Heiligenroth<br/>Ruppach-Goldhausen</p> | <p>Die Anmeldung für die Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt in der <b>KW 7 und 8</b> (Do. 13.02.2025, Di. 18.02.2025, Do. 20.02.2025 und Di. 25.02.2025). Ihren individuellen Anmeldetermin entnehmen Sie bitte der Information der Grundschule am Ahrbach, die Ihnen per Post zugesandt wird.</p> |
| <p>Kastanienschule – Grundschule<br/>Schulstraße 9<br/>56412 Welschneudorf</p>  | <p>Oberelbert<br/>Welschneudorf</p>                  | <p>Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt am <b>Mi. 12.02.2025 u. Mo. 17.02.2025</b> in der Kastanienschule Welschneudorf. Ihren individuellen Anmeldetermin entnehmen Sie bitte der Information der Kastanienschule, die Ihnen per Post zugesandt wird.</p>                         |



## Stadt Montabaur

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Umweltausschusses und des Kulturausschusses des Stadtrates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Umweltausschusses und des Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 23. Januar 2025, 17:00 Uhr**

im: **Stadthalle Haus Mons Tabor, Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur**

#### **TAGESORDNUNG**

##### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Landesgartenschau 2032 - Bewerbung
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 13. Januar 2025

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin

---

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 23. Januar 2025, 17:45 Uhr**

im: **Stadthalle Haus Mons Tabor, Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur**

#### **TAGESORDNUNG**

## **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Montabaur - Ettersdorf - Entwicklung eines kleinen Neubaugebietes im Bereich des Birkenweges
- 2 Mitteilungen und Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 14. Januar 2025

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 23. Januar 2025, 18:30 Uhr**

im: **Stadthalle Haus Mons Tabor, Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur**

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 I. Änderung des Bebauungsplanes "In der Trabenaue"
- 2 3. Änderung des Bebauungsplanes "Eichwiese"  
hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

- 3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Bahlsmühle"
- 4 Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe IV" - Grundstück Flur 51, Parzelle 308 -
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 14. Januar 2025

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 23. Januar 2025, 19:00 Uhr**

im: **Stadthalle Haus Mons Tabor, Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur**

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Stadtsanierung - Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen - Kleiner Markt 20
- 2 Stadtsanierung - Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen - Kleiner Markt 24
- 3 Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Asterstraße 9, Eschelbach
- 4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung Baumaßnahmen - Auftragserteilung
- 5 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Finanzangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit;

### 3 Vertragsangelegenheit

### 4 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 14. Januar 2025

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin

#### **HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:**

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der Fachausschüsse des Stadtrates der Stadt Montabaur am 23.01.2025 finden folgende Fraktionssitzungen statt:

|             |  |
|-------------|--|
| CDU:        | <b>Montag, 20.01.2025</b> , um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Neubau, Ebene 3, Tel: 02602-126-241            |
| FWG:        | <b>Montag, 20.01.2025</b> , um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel: 02602-125-244                     |
| SPD:        | <b>Montag, 20.01.2025</b> , um 18.30 Uhr, im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau, 2. Etage, Tel: 02602-126-243 |
| B 90/Grüne: | <b>Montag, 20.01.2025</b> , um 19.00 Uhr, Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur    |
| FDP:        | <b>Montag, 20.01.2025</b> , um 19.00 Uhr Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach |

---

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Montabaur für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Montabaur für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen steht den Einwohnerinnen und Einwohnern gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab 20.02.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme zur Verfügung und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/stadt-montabaur-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

#### **Zeit und Ort der Einsichtnahme:**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr).  
Fachbereich Finanzen, Zimmer 111

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Montabaur für das Haushaltsjahr 2025 durch die Einwohnerinnen und Einwohner sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab 20.02.2025 bei der o.g. Stelle schriftlich einzureichen.

Montabaur, den 15.01.2025  
Stadt Montabaur

gez.

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin

---

#### **- Bladernheim**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Elgendorf**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Eschelbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

#### **- Ettersdorf**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## - Horressen

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsbeirates Horressen**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Horressen findet statt

am: Mittwoch, 22. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Horressen

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grenzstreifen "Alte Feuerwehr" zum Nachbargrundstück
- 2 Entwässerungsgraben Waldstraße
- 3 Digitale Sirene "Alte Kita"
- 4 Anstehende Bundes- und Kommunalwahlen
- 5 Rückblick Volkstrauertag
- 6 Rückblick Adventswochenenden
- 7 Friedhofseelsorge
- 8 Mögliche Angebote für ältere und junge Bürger im Ort
- 9 Renovierung altes Feuerwehrgebäude
- 10 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.



Montabaur, den 10. Januar 2025  
gezeichnet

Jörg Mattern  
Ortsvorsteher

---

## - Reckenthal

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## - Wirzenborn

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Ahrbachgemeinden



## Boden

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Heiligenroth

### Gesangverein Hoffnung 1900 Heiligenroth

**Der Gesangverein Hoffnung 1900 Heiligenroth lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Montag, 3. Februar 2025 um 20:00 Uhr, Gaststätte „Zur Linde“ in der Brunnenstraße 1, 56412 Heiligenroth ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes

- 3.a) Bericht der Vorsitzenden
- 3.b) Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Wahl des Vorstandes
9. Satzungsänderung §3 (Name) und Ergänzung § 11 Aufgaben Vorstand (Aufwandsentschädigung)
10. Jubiläumsjahr – Veranstaltungen
11. Verschiedenes.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen guten Austausch.  
Die Chorprobe findet an diesem Tag von 18:30 bis 19:45 Uhr statt.



## Ruppach-Goldhausen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## Augst



## Eitelborn

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 21. November 2024**

#### **Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet**

Revierförster Gebhard Klein erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 700 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 72.465 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 75.239 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Eitelborn für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 2.774 Euro aus.

Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2025.

## **Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eitelborn**

Der Ortsgemeinderat beschloss die 8. Satzung der Ortsgemeinde Eitelborn zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 51/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblatts will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem Änderungen bei der Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister.

## **Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Eitelborn**

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden.

Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

## **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss**

Der Ortsgemeinderat wählte Martin Tost als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses (Stellvertretung für Volker Henkes).

## **Anschaffung von Schneeketten für den neuen Gemeindetraktor**

Der Auftrag für die Neuanschaffung von Schneeketten für den Gemeindetraktor der Ortsgemeinde Eitelborn wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Agrom GmbH in Thür, zu einem Gesamtpreis von 4.176,90 Euro vergeben.

## **Reparatur des Kleintraktors**

Der Auftrag für die Reparatur des kleinen Gemeindetraktors der Ortsgemeinde Eitelborn wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Baumaschinen Schneider GmbH in Bad Breisig, zu einem Gesamtpreis von 5.213,32 Euro vergeben.

## **Förderrichtlinie Balkonkraftwerke**

Der Ortsgemeinderat beschloss die Umsetzung eines Förderprogramms zur Errichtung einer „Mini-Solaranlage = Steckersolargerät = Balkonkraftwerk“ ab dem 1. Januar 2025.

Die Abwicklung des Förderprogramms soll analog zum eingestellten Förderprogramm zur Schaffung von Pkw-Stellplätzen erfolgen.

### **Sanierung des Rasenplatzes inkl. Drainage im Augst-Stadion**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde Neuhäusel wurde beschlossen, dass die Rasenfläche sowie die Drainage im Stadion saniert werden sollen und die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel im Haushalt für das Jahr 2025 zu veranschlagen sind.

Der Ortsbürgermeister wurde bevollmächtigt, Angebote zu dieser Sanierung einzuholen und die Arbeiten bis zu einer maximalen Gesamtauftragssumme von 70.000 Euro bzw. Teilauftragssumme von 35.000 Euro je Gemeinde zu vergeben. Es ist darauf Wert zu legen, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

### **Aussprache zur gegenwärtigen Verkehrssituation in Eitelborn**

#### **- Antrag der Fraktion WG Zerbach vom 11. September 2024 -**

Der Ortsgemeinderat beauftragte die Verwaltung, Informationen zu den Kosten einer möglichen Beschilderung zur Festlegung der Parkflächen sowie zu den Kosten der Rücknahme und Entfernung der bereits eingezeichneten Parkflächen einzuholen.

### **Errichtung eines Beachvolleyballfeldes im Augst-Stadion**

#### **- Antrag der Fraktion Bürgerliste Labonte vom 9. Oktober 2024 -**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, im Augst-Stadion ein Beachvolleyballfeld einzurichten und die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel im Haushalt für das Jahr 2025 zu veranschlagen.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, im Benehmen mit der Verbandsgemeinde Montabaur das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Neuhäusel herbeizuführen und ihre Zustimmung für die Baumaßnahme einzuholen.

### **Sanierung des Udiloparkes**

#### **- Antrag der Fraktion WG Zerbach vom 8. November 2024 -**

Der Antrag wurde zur Beratung an den Ausschuss für Dorfentwicklung, Umwelt und Naturschutz verwiesen.

#### **Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 21. November 2024 gefassten Beschlusses:**

Der Erwerb einer Parzelle in Flur 2 wurde abgelehnt.



# Kadenbach

## Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 2. Dezember 2024

### **Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet**

Revierförster Gebhard Klein erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, der einen Holzeinschlag von 430 Festmetern vorsieht. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 51.856 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 59.920 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kadenbach für 2025 somit ein zu erwartendes Defizit von 8.064 Euro aus.

Der Ortsgemeinderat genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2025.

### **Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kadenbach**

Der Ortsgemeinderat beschloss die Neufassung der Hauptsatzung. Die Satzung wurde in der Ausgabe Nr. 50/2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblatts will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

### **Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Kadenbach**

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden.

Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

### **Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2025 und zur Finanzplanung 2026 - 2028**

In den kommenden Jahren sollen u. a. für folgende Maßnahmen Mittel im Haushalt der Ortsgemeinde bereitgestellt werden:

Grundstücksankäufe, Einlauf Römerstraße, Spielgeräte für die Jugend, Ausrüstung Notfalltreffpunkt, Ersatzpflanzung und Fällung Pappeln (Neuhäusel), Maschinen Bauhof



# Neuhäusel

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Augst-Hallen- und Stadionausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Augst-Hallen- und Stadionausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Mittwoch, 22. Januar 2025, 16:00 Uhr

Treffpunkt: Aufenthaltsraum des Augst-Stadions, Am Wäldchen 11, 56335 Neuhäusel

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Begehung des Augst-Stadions
- 3 Begehung des Sportlerheims
- 4 Sanierung des Rasenplatzes inkl. Drainage im Augst-Stadion
- 5 Errichtung eines Beachvolleyballfeldes auf der bestehenden Kugelstoßbahn im Augst-Stadion
- 6 Sanierung des Bewässerungsteiches im Augst-Stadion
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Neuhäusel, den 14. Januar 2025

Barbara Sartor  
Ortsbürgermeisterin



## Simmern

### **Dorfmarkt Simmern**

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit wurde mit der Erstellung eines Konzepts für einen Dorfmarkt beauftragt. Um es interessierten Bürgern zu ermöglichen, sich hierbei zu beteiligen, hat der Ausschuss eine Arbeitsgruppe gegründet. Gemeinsam werden wir Ideen, Anregungen wie auch Wünsche austauschen und ein Planungsteam aufstellen, das die Verantwortung übernimmt einen Dorfmarkt in Simmern zu realisieren.

Wir freuen uns über jeden, der zu diesem ersten Treffen am 03.02.2025 um 19:00 Uhr im ehemaligen Bankgebäude am Dorfplatz vorbeischaut. Ben Meder & Dr. Tobias Panne leiten den Arbeitskreis.

Gez. Johannes Ullrich  
Ortsbürgermeister

---

### **Feuerwehrkameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Simmern e. V.:**

#### **Jahreshauptversammlung am 31. Januar 2025**

Die Feuerwehrkameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Simmern e.V. lädt alle Mitglieder am Freitag, 31.01.2025, recht herzlich in das Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank nach Simmern ein. Beginn ist um 20.00 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahl des gesamten Vorstands
10. Neuwahl eines Kassenprüfers
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Hinsichtlich von Anträgen zur Ergänzung der Tagesordnung bitten wir zu berücksichtigen, dass

diese gemäß §8 Abs. (3) der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorsitzenden schriftlich einzureichen sind.

Michael Pabst  
(Schriftführer)

## Buchfinkenland



### Gackenbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



### Horbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*





# Hübingen

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hübingen findet statt

am: Mittwoch, 22. Januar 2025, 20:00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer der Buchfinkenlandhalle, Schulstraße 20, 56412 Hübingen

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Forstwirtschaftsplan 2025

2 Erneuerung der (Ab-)Wasserleitungen durch die Verbandsgemeinde(werke) Montabaur sowie Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Straßen und Wegen durch die Ortsgemeinde Hübingen

3 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Hübingen für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Hübingen sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO

4 weitere Vorgehensweise Kita Hübingen

5 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

6 Update Vorplatz Buchfinkenlandhalle

7 Einwohnerfragestunde

8 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Hübingen, den 14. Januar 2025

Hendrik Balagny  
Ortsbürgermeister

# Eisenbachgemeinden



## Girod

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Görgeshausen

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Görgeshausen findet statt

am: Donnerstag, 23. Januar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 3 Festlegung des Prüfungsumfanges

##### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Görgeshausen, den 14. Januar 2025

Martin Bendel, Ortsbürgermeister

---

**R e c h t s v e r o r d n u n g gem. § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen am 26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025 in 56412 Görgeshausen**

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz und § 12 Abs. 5 des Gesetzes über Märkte, Ausstellungen und Messen (LMAMG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Ortsgemeinde Görgeshausen folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1**

Die Verkaufsstellen XXXLutz und den Poco Einrichtungsmärkte in der Ortsgemeinde Görgeshausen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

26.01.2025, 05.10.2025, 02.11.2025 und 28.12.2025

**§ 2**

An dem verkaufsoffenen Sonntag können Ausstellungen, Märkte und Messen nach §§ 2 und 3 LMAMG festgesetzt werden.

**§ 3**

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170), des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I, S. 2318) und des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976 Teil I, S 965) in den zurzeit geltenden Fassungen sind zu beachten.

**§ 4**

Der Inhaber/die Inhaberin einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der am 21.04.2024, 05.05.2024, 06.10.2024 und 03.11.2024 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich gewährte Ersatzfreizeit zu führen.

## § 5

Zuwiderhandlungen gegen § 1 und 4 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadÖffnG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 2 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 20 LMAMG geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen § 3 dieser Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 S. 1170) dem Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2318) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in den zurzeit geltenden Fassungen geahndet werden.

## § 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 04.11.2024

In Vertretung

Andree Stein  
Erster Beigeordneter



## Großholbach

### **Öffentliche Bekanntmachung: Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Großholbach**

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Großholbach findet am Dienstag, 04. Februar 2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses (Kirchstraße 17) der Ortsgemeinde Großholbach statt. Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Großholbach sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Großholbach nicht an.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes

- a) Wahl der Jagdvorsteherin / des Jagdvorstehers
  - b) Wahl der 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers
  - c) Wahl der 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers
  - d) Wahl der 1. stellv. Beisitzerin / des 1. stellv. Beisitzers
  - e) Wahl der 2. stellv. Beisitzerin / des 2. stellv. Beisitzers
5. Verschiedenes

Großholbach, 06.01.2025

Niko Schönberger  
Jagdvorsteher

*Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerade Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.*

**Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.**



## Heilberscheid

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Nentershausen

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 22. Januar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Forstwirtschaftsplan 2025

2 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Nentershausen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Nentershausen sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO

3 Nachwahl von Ausschussmitgliedern für den Rechnungsprüfungsausschuss

4 Umstellung LED-Flutlichtanlage Sportplatz

5 Auftragsvergabe Betonsanierung Friedhofshalle

6 Mitteilungen und Anfragen

7 Einwohnerfragestunde

### II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Grundstücksangelegenheit

2 Grundstücksangelegenheit

3 Vertragsangelegenheiten

4 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Nentershausen, den 14. Januar 2025

Tobias Reusch  
Ortsbürgermeister

---

## **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nentershausen**

**Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nentershausen findet am Mittwoch, 05. Februar 2025 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus (Eppenroder Straße 18) der Ortsgemeinde Nentershausen statt.** Alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nentershausen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nentershausen nicht an.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - a) Wahl der Jagdvorsteherin / des Jagdvorstehers
  - b) Wahl der 1. Beisitzerin / des 1. Beisitzers
  - c) Wahl der 2. Beisitzerin / des 2. Beisitzers
  - d) Wahl der 1. stellv. Beisitzerin / des 1. stellv. Beisitzers
  - e) Wahl der 2. stellv. Beisitzerin / des 2. stellv. Beisitzers
5. Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera
6. Verschiedenes

Nentershausen, 06. Januar 2025

Werner Weigel  
Stellv. Jagdvorsteher

*Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerade Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.*

*Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.*



# Niedererbach

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niedererbach findet statt

am: Freitag, 24. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Haus Erlenbach, Mittelstraße 2 - 4, 56412 Niedererbach

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Begrüßung des neuen Hallenwarts für das Haus Erlenbach
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Niedererbach für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Niedererbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - ABS WKB -)
- 4 Sachstand integriertes energetisches Quartierskonzept
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.



Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Niedererbach, den 14. Januar 2025

Andreas Neubert  
Ortsbürgermeister



## Nomborn

### **Jahreshauptversammlung 2025 VfR Nomborn 1920 e. V.**

Am Freitag, **31.01.2025 um 19.30 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Der Vorstand lädt dazu **alle Vereinsmitglieder** recht herzlich in unser Vereinsheim ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder teilnehmen.

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Wahl eines Protokollführers
4. Jahres- und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Berichte Abteilungsleitungen
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Stellungnahme und Aussprache zu den vorgelegten Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Wahl des Vorstands gemäß § 8 der Satzung  
(turnusgemäße Wahl: 2. Vorsitzender, 2. Kassierer, 2. Beisitzer)
12. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2025
13. Abhandlung von Anträgen und Verschiedenes
14. Ehrungen
15. Terminbestimmung für die nächste Jahreshauptversammlung

Anträge müssen bis spätestens **28.01.2025** beim 1. Vorsitzenden Daniel Ortseifen, Im Baumort 25, 56412 Nomborn, Tel. 06485/881704 eingegangen sein.

Der Vorstand

# Elbertgemeinden



## Niederelbert

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 2. Dezember 2024**

#### **Vorstellung Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltebecken Stelzenbach**

Dem Ortsgemeinderat wurde die Machbarkeitsstudie für ein Hochwasserrückhaltebecken vorgestellt. Fragen der Ratsmitglieder wurden eingehend beantwortet.

Fortführung und Erweiterung des Projekts "Grünes Niederelbert"

- Antrag der FWN-Fraktion vom 19.11.2024

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das Projekt „Untersuchung Artenvielfalt und Verbesserung Biodiversität“ mit der Verbandsgemeindeverwaltung, der Masgeikstiftung und dem Naturpark Nassau anzugehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, eine Auftaktveranstaltung vorzubereiten.

#### **Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederelbert**

Der Ortsgemeinderat beschloss die 7. Satzung der Ortsgemeinde Niederelbert zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 50/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblatts will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

Die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem eine Änderung bei der Übertragung von Aufgaben auf die Ortsbürgermeisterin.

#### **Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Niederelbert**

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden.

Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

## **Forstwirtschaftsplan 2025 verabschiedet**

Nachdem Revierförster Gebhard Klein den Wirtschaftsplan 2025 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 24. Oktober 2024 erläutert hatte, genehmigte der Ortsgemeinderat diesen in seiner jüngsten Sitzung.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht einen Holzeinschlag von 1.830 Festmetern vor. Die geplanten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 176.652 Euro. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 145.892 Euro. Insgesamt weist der Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Niederelbert für 2025 somit einen zu erwartenden Überschuss von 30.760 Euro aus.

## **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 2. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse:**

- In einer Grundstücksangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.
- Der Ortsgemeinderat stimmte dem Kauf von landwirtschaftlichen Flächen zu.
- Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, einen Pachtvertrag abzuschließen.

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur und Vereinsleben des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur und Vereinsleben des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Mittwoch, 22. Januar 2025, 20:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Kirmes; Rückblick 2024 und Planung 2025
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Niederelbert, den 14. Januar 2025

Carmen Diedenhoven  
Ortsbürgermeisterin

---

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Donnerstag, 23. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde
- 2 Vergabe der Baugrundstücke Neubaugebiet "Im Herberg"
- 3 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Niederelbert, den 14. Januar 2025

Carmen Diedenhoven  
Ortsbürgermeisterin

#### **Hinweis auf Fraktionssitzungen:**

FWN: Montag, 20.01.2025, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

BfN: Dienstag, 21.01.2025, 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

---

## **Jahreshauptversammlung der FREIWILLIGEN FEUERWEHR NIEDERELBERT 2024**

Verehrte Mitglieder, liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Niederelbert findet

am Freitag, den 24.01.2025, um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Niederelbert statt.

Wir bitten um rege Teilnahme.

### **Die Tagesordnung:**

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Totenehrung

TOP 3: Grußworte

TOP 4: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 5: Feststellung der endgültigen Tagesordnung

TOP 6: Bericht 1. Vorsitzender

TOP 7: Bericht Wehrführer

TOP 8: Bericht der Jugendabteilung

TOP 9: Bericht des Kassierers

TOP 10: Bericht der Kassenprüfer

TOP 11: Aussprache über die Berichte

TOP 12: Wahl eines Versammlungsleiters

TOP 13: Entlastung des Vorstandes

TOP 14: Antrag Neuwahl Schriftführer und 3. Beisitzer

TOP 15: Wahl von 2 Kassenprüfern

TOP 16: Ergänzung Vereinssatzung §14 auf Aufforderung Finanzamt im Fall des Verlusts der Gemeinnützigkeit

TOP 17: Aussprache über eingegangene Anträge

TOP 18: Verschiedenes

Wir hoffen Euch Alle, im Jahre unseres 100. Jährigen Jubiläums, zahlreich im Feuerwehrhaus Niederelbert begrüßen zu können.....

Bleibt Alle gesund.

Wir sind immer für Euch da.....

Eure Feuerwehr Niederelbert

Der Vorstand

---

### **Mitgliederversammlung des SV Niederelbert**

Am Freitag, 24. Januar 2025 findet in der Gaststätte "Zum Dorfbrunnen" ab 19:30 Uhr die diesjährigen Mitgliederversammlung des SV Blau-Weiß 1908 Niederelbert e. V. statt. Hierzu lädt der Vereinsvorsitzende Manuel Menningen im Namen des gesamten Vorstands alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Berichte der Kassierer und Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Abteilungsleiters AH-Fußball
8. Beantragung/Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

**Oberelbert**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

**Welschneudorf****Gesangverein "Eintracht Musica Viva Welschneudorf e.V."****Einladung zur Mitgliederversammlung>**

Am Montag, dem 03. Februar 2025 (19.30 Uhr) findet im Versammlungsraum der Kurfürstehalle die jährliche Mitgliederversammlung des Gemischten Chores „Eintracht Music Viva“ Welschneudorf e. V. statt.

Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, des Stimmrechts und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- TOP 4 Rechenschaftsbericht der ersten Vorsitzenden
- TOP 5 Rechenschaftsbericht der Schriftführerin
- TOP 6 Rechenschaftsbericht des Kassenführers

- TOP 7 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 Bericht der Chorleiterin
- TOP 9 Aussprache zu den Berichten
- TOP 10 Entlastung des Vorstandes
- TOP 11 Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden
- TOP 12 Wahl der Kassenprüfer/-innen sowie einer Ersatzperson für die Vereinsjahre 2025 und 2026
- TOP 13 Anträge
- TOP 14 Termine für 2025 bzw. 2026
- TOP 15 Ehrungen
- TOP 16 Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 25. Januar 2025 an die 1. Vorsitzende des GV „Eintracht Musica Viva“ e. V., Anja Müller, Am alten Wasserhaus 4, 56379 Winden zu richten.

## Gelbachhöhen



### Daubach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



### Holler

#### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Holler findet statt

am: Dienstag, 21. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal "Alte Schule", Hauptstraße 5, 56412 Holler

#### **TAGESORDNUNG**

##### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Forstwirtschaftsplan 2025
- 3 Biotopkartierung der Ausgleichsflächen auf dem ehemaligen Standortübungsplatz für das Neubaugebiet In der Wolfshecke II
- 4 Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Holler
- 5 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 6 Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Holler
- 7 Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Holler
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Holler, den 14. Januar 2025

Uwe Meyer  
Ortsbürgermeister



**Stahlhofen**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG- Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Donnerstag, 23. Januar 2025, 19:00 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen



## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Jugendfragestunde

Bauvoranfrage Gemarkung Stahlhofen, Flur 1, Flurstücke 92/5, 92/3, 93/1, 50/1;

2 Erweiterung eines Zweifamilien-Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten; Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB

3 Maßnahmen Abriss alte Gastwirtschaft, Anbau Dorfgemeinschaftshaus Lindensaal nebst Außengelände; Beratung und Beschlussfassung

4 Anpassung Entgeltordnung Lindensaal

5 Mitteilungen und Anfragen

6 Einwohnerfragestunde

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verwirklichung eines Solarparks; hier Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Stahlhofen, den 14. Januar 2025

Patrick George  
Ortsbürgermeister

---

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18. November 2024**

#### **Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 beschlossen und Entlastung erteilt**

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Stahlhofen am 6. November 2024 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat einstimmig die

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt.

Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 die Entlastung erteilt.

### **Stahlhofen - Kanalsanierung, langfristige Entwicklung eines Baugebietes**

Der Vorsitzende gab einleitend einen kurzen Gesamtüberblick über das Projekt, insbesondere auch wegen des zuvor geäußerten Interesses am Kanalbauprojekt seitens der Bürgerschaft. Hierbei wurden unter anderem nochmals der geplante Verlauf der Kanaltrassen wie auch ein grober zeitlicher Rahmen thematisiert. George wies darauf hin, dass seitens der Werke vor Eintritt in die Arbeiten eine Informationsveranstaltung/Anliegerversammlung seitens der Werke stattfinden werde, bei dem auch einzelne Detailfragen angesprochen und zur Klärung gebracht werden könnten.

Der Ortsgemeinderat besprach sich in den Aspekten dieses Tagesordnungspunktes. Insbesondere wurde dabei ein Schwerpunkt gesetzt, dass die Innenentwicklung der Ortsgemeinde vor der Entwicklung neuen Baulandes stehen solle. Bei der anstehenden Entwicklung von neuem Bauland solle darüber hinaus mit Bedacht vorgegangen werden und Aspekte des Natur- und Klimaschutzes sowie eine nachhaltig-ökologische Entwicklung höchsten Stellenwert haben.

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Flurstücke nordöstlich der Ringstraße langfristig als Baulandentwicklung auszuschließen und kleinere Kanalrohre einzuplanen.

### **Heizung Sportlerheim - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Die Heizung des neuen Sportlerheimes zeigt seit Monaten immer wieder Störungen auf, ein Normalbetrieb ist derzeit nicht möglich. Da die Steuerung einen Fehler aufweist, wurde bereits vor ca. drei Jahren ein externes Steuergerät provisorisch eingebaut. Derzeit läuft die Heizung extrem störanfällig, nahezu täglich muss diese manuell entstört werden.

Leider ist eine Ersatzbeschaffung für die betroffenen defekten Teile mehr als schwierig, selbst Anfragen beim Werkskundendienst blieben bisweilen erfolglos.

Die Stadt Montabaur hat beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Montabaur-Elgendorf eine Gastherme ausgebaut und würde diese Anlage der Ortsgemeinde schenken. Hierfür würden die Kosten für den Umzug und Einbau auf Seiten der Ortsgemeinde liegen, eine Gewährleistung auf diese Anlage entfällt.

Da die Kosten für den Einbau derzeit nahezu nicht abschätzbar, jedoch die Dringlichkeit sehr hoch ist, wurden die Möglichkeiten durch den Rat besprochen und diskutiert. Der Aspekt einer Neuanschaffung (geschätzt bei ca. 20.000 bis 25.000 Euro) wurden als kritisch angesehen, hierzu sollte auch die Frage zukünftiger Nutzungen eingehend geklärt werden.

Es wurde beschlossen, die Heizanlage als Geschenk anzunehmen, wenn dieses auch im Kostenrahmen von insgesamt 5.000 Euro eingebaut und in Betrieb genommen werden könne. Die außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 5.000 Euro wurde somit durch den Ortsgemeinderat genehmigt und der Ortsbürgermeister beauftragt, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Anbieter

zu vergeben. Der Ortsbürgermeister und die Verbandsgemeindeverwaltung wurden beauftragt, eine entsprechende Fachfirma mit dem Einbau zu beauftragen.

Sollte dies im Kostenrahmen oder aus anderweitigen Gründen nicht möglich sein, wird sich der Rat in einer der nächsten Sitzungen erneut mit der Lösung des Problems befassen.

#### Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 18. November 2024 gefassten Beschlusses:

Der Ortsgemeinderat beauftragte den Ortsbürgermeister, den Pachtvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Steinbruchs in der vorgelegten Fassung abzuschließen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.



## Unterschhausen

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 5. November 2024**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Unterschhausen**

Der Ortsgemeinderat beschloss die 5. Satzung der Ortsgemeinde Unterschhausen zur Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde in der Ausgabe 50/2024 des Wochenblattes öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsgemeinde Montabaur gibt seit dem 1. Januar 2025 ein eigenes Amtsblatt für öffentliche Bekanntmachungen heraus. Das betrifft auch die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände. Deswegen musste die Hauptsatzung der Ortsgemeinde entsprechend angepasst werden. Die Linus Wittich Medien KG als Herausgeber des Wochenblattes will in Zusammenarbeit mit der VG das „Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Montabaur“ als Informationsorgan weiterführen. Es soll wie bisher öffentliche Bekanntmachungen sowie weitere Informationen aus dem Gemeindeleben enthalten. Im Übrigen verweist die Verbandsgemeindeverwaltung auf die verschiedenen digitalen Informationsangebote.

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beinhaltet außerdem Änderungen bei der Übertragung von Aufgaben auf die Ortsbürgermeisterin.

#### **Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Unterschhausen**

Die Geltung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Daher hat der Ortsgemeinderat nach der Neuwahl erneut hierüber zu entscheiden.

Die Geschäftsordnung, die die Arbeit in den Gremien der Ortsgemeinde regelt, wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3

### **Ermächtigung Auftragsvergabe Maststellungen**

Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, im Namen der Ortsgemeinde Untershausen dem Jahresunternehmer, Firma Elbert, den Auftrag zur Demontage der vorhandenen Seilleuchten und die Aufstellung von Mastleuchten zu erteilen.

Die benötigten Mittel werden für das Folgejahr 2025 durch die Verbandsgemeindeverwaltung in den Haushalt gestellt und nach dessen Genehmigung die Aufträge durch die Ortsbürgermeisterin unterzeichnet.

### **Annahme von Zuwendungen durch die Ortsgemeinde Untershausen**

Der Ortsgemeinderat Untershausen stimmte der Annahme von Zuwendungen im Gesamtwert von 1.450 Euro zur Förderung des Kirchweihfestes 2024 zu.

#### **Impressum**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter [amtsblatt@montabaur.de](mailto:amtsblatt@montabaur.de)

Veröffentlichung unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)